

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über die Gliederung des  
Landes Niederösterreich in Gemeinden**

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in  
Gemeinden, LGB1.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Großdietmanns das  
Wort "Marktgemeinde" eingefügt.

---